

Inhaltsverzeichnis

2-6 DSW-Mitteilungen

- 2 Leitartikel: Jede Stimme zählt!
- 2 *Expertentipp*: Kosten sparen durch E-Mail-Versand
- 3 Neuer Service für DSW-Mitglieder
- 4 ThyssenKrupp-HV: „Eine Watschen“
- 4 DSW lehnt geplante Neuerungen ab
- 5 Das gefährlichste Finanzprodukt Europas!
- 5 Douglas: Das Ende einer Ära
- 5 *Expertentipp*: Bundesfinanzhof prüft Bestandsschutz bei Genussscheinen
- 6 Insolvenzverschleppung bei WGF?
- 6 DSW fordert Vorwärtsstrategie

6 Impressum

7-8 Aktivitäten der Landesverbände

- Anlegerfrage an Klaus Nieding
- Niedersächsischer Wirtschaftsmotor läuft rund
- Außerordentliche Girindus-HV: Aktionäre wollen rechtliche Schritte prüfen

9 Konjunkturmonitor

Zuversicht überwiegt

10 Börsenbarometer

Guter Start ins neue Jahr

11 Mitgliedsantrag

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser,

als Konsequenz aus der Finanzkrise hat das Bundeskabinett nun erneut einen Gesetzentwurf beschlossen. Bankmanagern drohen nun schmerzliche Haftstrafen von bis zu fünf Jahren, wenn sie grob gegen ihre Sorgfaltspflichten verstoßen und damit ihr Unternehmen in eine Schieflage bringen. Eine echte Neuerung ist das jedoch nicht, denn Straftaten werden auch heute konsequent geahndet. Handelt es sich bei dem Liborskandal nicht um einen klassischen Fall von Betrug? Erfüllt ein Vorstand, der seine Bank durch eigenmächtige Risikogeschäfte um ihre Existenz bringt, nicht schon heute den Tatbestand der Untreue? Hier sind die Staatsanwaltschaften gefragt, ihre Aufgabe gewissenhafter zu erfüllen. Ein neues Gesetz benötigt es indes nicht unbedingt.

Zudem schlägt die Bundesregierung ein „Trennbankensystem light“ vor. Finanzinstitute sollen zukünftig ihr risikoreiches Investmentgeschäft vom dem klassischen Bankgeschäft trennen müssen. Gelingt die Trennung von volkswirtschaftlich bedeutendem Kunden-Einlagengeschäft und Eigenhandel, wäre das ein wirksames Mittel, den Steuerzahler zukünftig vor teuren Rettungsaktionen zu bewahren. Allerdings liegt genau hier der Hase im Pfeffer. Eine solche klare Trennung ist eben nicht so einfach. Zumal das Universalbankensystem große Vorteile bietet, die nicht leichtfertig über Bord geworfen werden sollten.

Das Problem liegt woanders. Im Kern fußt die Krankheit des Systems auf dem Umstand, dass sich die Finanzwelt vollkommen von der Realwelt abgekoppelt hat. Derivate im geschätzten Umfang des Zehnfachen des Weltinlandsprodukts kreisen um den Globus. Hier muss man ansetzen. Das alles macht aber die Initiative von Herrn Schäuble nicht obsolet. In wirklich ruhiges Fahrwasser werden wir damit aber nicht gelotst.

Ab dieser Ausgabe ist unser Newsletter nicht nur neu gestaltet, sondern auch umfangreicher. Damit möchten wir Sie noch besser informieren. Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre!

Ihr Marc Tüngler

Leitartikel: Jede Stimme zählt!

Die Hauptversammlungs-Saison 2013 ist eingeläutet – und zwar weniger ruhig als sich das sowohl ThyssenKrupp als auch Siemens gewünscht haben. Unterm Strich hat das Gros der heimischen Unternehmen im vergangenen Jahr aber recht gute Ergebnisse erzielt. Die kommenden Hauptversammlungen könnten daher etwas weniger turbulent ablaufen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Aktionäre sich jetzt zurücklehnen sollten.

Die Hauptversammlungen von ThyssenKrupp und Siemens lassen zwar auf den ersten Blick etwas anderes vermuten. Doch insgesamt dürfte die Hauptversammlungs-Saison 2013 nicht zu den besonders aufreibenden in die Geschichtsbücher eingehen. Ein Grund unserer Zuversicht: Die deutschen Unternehmen haben auch im vergangenen Jahr wieder gut gewirtschaftet und sehen sich damit in der angenehmen Situation, meist positive Ergebnisse präsentieren zu können. Dies wird sich selbstverständlich auch positiv auf die Stimmung der Anteilseigner auswirken.

Zugleich entlarvt aber die starke Verfassung der meisten Unternehmen gerade die Kandidaten, denen es nicht gelungen ist, in

einem insgesamt positiven Umfeld ebenfalls respektable Ergebnisse abzuliefern. Die Hauptversammlungen der weniger erfolgreichen Unternehmen werden daher umso ungemütlicher ausfallen. Und genau in diesen Versammlungen sind die Aktionäre gefordert, selbst für Transparenz und für Ordnung zu sorgen! Es gilt, wach zu sein und sich nicht von hübsch aufbereiteten Präsentationen und bunten Prospekten einfangen zu lassen.

Ein Blick auf die sogenannten „Social Media“ und die „Schwarmintelligenz“ macht deutlich, wie es effektiv gehen kann. Mit Hilfe der modernen Technik werden Missstände binnen kürzester Zeit öffentlich und von vielen Seiten gleichzeitig angeprangert. Der Druck ist immens und vermag Minister, ganze Regierungen und Systeme zu Fall zu bringen. Eine Konsequenz dieser Entwicklung: Vieles, was als falsch erkannt ist, wird schneller zum Guten gewandelt.

Diese Entwicklung sollte auch Aktionären ein gutes Vorbild sein. Ihre Schutzvereinigung ist bereit, den Prozess der Verbesserung voranzutreiben, indem wir die Kommunikation unter Aktionären ermöglichen, aus vielen kleinen, eine laute, mahnende Stimme werden lassen und so Veränderungen herbeiführen. Begleiten Sie uns aktiv dabei. Ihre Stimme zählt – auf jeder Hauptversammlung!

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende
DSW-Hauptgeschäftsführerin

Kosten sparen durch E-Mail-Versand

Frage: Seit 2009 gibt es die Möglichkeit, alle Unterlagen für eine Hauptversammlung elektronisch zu versenden. Damit sollten vor allem Kosten beim Druck und Versand der Unterlagen eingespart werden. Bei den Aktien, die ich in meinem Depo-

pot halte, haben sich bisher aber keine großen Änderungen ergeben. Ich bekomme alle Unterlagen noch immer in Papierform zugesandt. Wieso gibt es nicht mehr AGs, die vom elektronischen Versand Gebrauch machen? Hat das möglicherweise mit dem Unterschied von Namens- und Inhaberaktien zu tun? Welche Aktienform ist schließlich besser dafür geeignet?

von Carsten Tamm aus Eschborn



Antwort: Die angesprochene Änderung des Paragraphen 125 im Aktiengesetz sollte den Unternehmen laut Planung eine Kostenersparnis von jährlich rund 50 Millionen Euro beschere. Denn zum einen sinken nicht nur die Druck- und Portokosten, zum anderen fällt auch der Aufwandsersatz an die Banken deutlich geringer aus. Dies setzt aber zunächst voraus, dass die AG auch eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen hat. Und genau hier liegt der Knackpunkt: Weil es immer noch anhaltende Rechtsunsicherheiten gibt und die Frage eines möglichen Anfechtungsrisikos von Hauptversammlungs-Beschlüssen wegen ausschließlich elektronischer Übersendung immer noch im Raum steht, ist der Anteil der Gesellschaften, die von der Möglichkeit der Satzungsänderung Gebrauch machen, noch immer recht überschaubar. Expertenschätzungen zufolge nutzen nicht einmal zehn Prozent der Unternehmen die Möglichkeit des elektronischen Versands. Dabei ist die Umstellung bei Inhaberaktien einfacher als bei Namensaktien. Denn vorausgesetzt wird zunächst die Kenntnis einer E-Mail-Adresse des Aktionärs. Um die Aktionäre entsprechend zu motivieren, bieten die Gesellschaften deshalb oft zusätzliche Gewinnspiele oder kleine Preise als Anreiz an, um im Gegenzug die E-mail-Adresse zu erhalten.

Neuer Service für DSW-Mitglieder

Einkommenssteuer, Kfz- und Tabaksteuer, Öko- oder Hundesteuer und nicht zuletzt die allgegenwärtige Mehrwertsteuer – es gibt kaum etwas, auf das der deutsche Fiskus nicht durch eine gezielte Abgabe zugreift. Bei der Erschließung neuer Geldquellen sind die Finanzministerien des Bundes und der Länder ausgesprochen kreativ. Doch zu dem hochkomplexen Gebilde, das das deutsche Steuersystem heute ist, wurde es erst durch die gewaltigen Mengen an Ausnahmeregelungen und Vermeidungstatbeständen. Laut Experten gibt es hierzu mehr als 70.000 verschiedene Regelungen allein im Steuerbereich – damit könnte man ganze Bibliotheken füllen.

Von dieser umfangreichen Literatur und den komplexen Berechnungen können auch Aktionäre ein Klagegedicht singen. Das Thema Steuern gehört bei der DSW im Zusammenhang mit Aktien, Fonds oder Zertifikaten zu den wichtigsten Punkten in der Mitgliederbetreuung. „Steuerliche Fragen sind neben juristischen Streitfragen, HV-Themen und Dividenden der häufigste Grund für Anfragen, bei denen wir unseren Mitgliedern Hilfestellung leisten“, bestätigt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Weil sich die Zahl der Anfragen und die Komplexität der Steuerthemen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat, bietet die DSW jetzt in Kooperation mit Rödl & Partner, einer deutschlandweit mit 24 und weltweit mit 89 Niederlassungen präsenten Beratungs- und Prüfungsgesellschaft, exklusiv für ihre Mitglieder einen neuen Service an. Rödl & Partner steht der DSW ab sofort bei der Beantwortung von Mitgliedernanfragen zu Steuerthemen aus dem Kapitalmarktbereich zur Seite.

DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler ist glücklich, für die Mitglieder der Schutzvereinigung einen so profilierten Partner gefunden zu haben: „Wir sind täglich mit einer Vielzahl von steuerlichen Fragen konfrontiert, die häufig Spezialwissen voraussetzen. Ab sofort können wir bei der steuerrechtlichen Betreuung unserer Mitglieder zum Teil auch auf Berater von Rödl & Partner zurückgreifen. Diese werden für die DSW im Rahmen der für Mitglieder kostenfreien Erstberatung tätig“, so Tüngler. „Wir sind überzeugt davon, dass diese Regelung für unsere Mitglieder sehr

vorteilhaft ist, denn sie werden damit ab sofort von kompetenten Spezialisten unterstützt, die zu vielen Spezialfragen schnell eine Antwort präsentieren können“, so Tüngler weiter.

Dass die zusätzliche Expertise mehr als sinnvoll ist, wird schon beim ersten Blick auf die für den Kapitalmarkt relevanten Steuervorschriften deutlich. Daran hat sich auch mit der Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 nichts Entscheidendes geändert: „Vom Grundsatz her ist diese neue Besteuerung einfach gestrickt – 25 Prozent auf alles. Aber gleichzeitig gibt es jede Menge von Ausnahmetatbeständen und Sonderregelungen, so dass in vielen Fällen die steuerliche Behandlung eben nicht so leicht ist“, erklärt Steuerberaterin Ellen Ashauer-Moll, Partnerin und Leiterin des Kompetenzbereichs „Kapitalanlagen und Steuern“ bei Rödl & Partner.

So existieren für viele Geldanlagen, die vor 2009 erworben wurden, zwar Bestandsschutzregelungen. Aktien fallen beispielsweise in diesem Fall unter das alte Steuerrecht. Bei Zertifikaten oder auch bei Genussscheinen sieht es hingegen zum Teil ganz anders aus. Sie haben weitgehend keinen Bestandsschutz, so dass eine Veräußerung trotz Ablauf der Haltedauer steuerpflichtig ist. Spätestens bei der Abrechnung durch die Bank und dem Hinweis auf einbehaltenen Kapitalertragsteuern steigen der Unmut und die Unsicherheit bei Anlegern. Auch der Deutschen liebste Wertpapieranlage, die Investmentfonds, sind nicht leicht zu „taxieren“: „Investmentfonds bleiben steuerlich ein absolutes Dauerthema, weil dem Anleger oft überhaupt nicht ersichtlich ist, was wo wie besteuert werden muss“, sagt Expertin Ashauer-Moll.

Möglicherweise werden die Regelungen der Abgeltungssteuer ja demnächst überarbeitet. Die DSW kämpft seit Jahren für Änderungen: „In ihrer jetzigen Form ist die Abgeltungssteuer eine krasse steuerliche Benachteiligung der Bürger, die privat vorsorgen. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Gesetzgeber einerseits alle Bürger in die private Altersvorsorge treibt und andererseits die Bemühungen der Menschen dann voll besteuert“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Tüngler. Zu den dringend notwendigen Änderungen gehört die Wiedereinführung der Spekulationsfrist für Aktienverkäufe und des Halbeinkünfteverfahrens für Dividenden.

Doch selbst wenn die steuerliche Grundlage verändert wird: An der Tatsache, dass Mitglieder auch zukünftig Rat von Fachleuten in Steuerfragen rund um ihre Geldanlage benötigen, wird sich nichts ändern. Themen gibt es genug:

- Beispiel Unternehmensverschmelzungen / Spin-Offs: Wenn sich zwei Konzerne zusammenschließen oder ein Konzern eine Tochter abspaltet, dann müssen bei Anlegern stets sofort die Alarmglocken klingeln. Denn je nachdem wie die Ab-



spaltung ausgewiesen wird (als Eigenkapital oder Gewinn), ist die steuerliche Behandlung unterschiedlich.

- Beispiel Verlustbehandlung: Die Abgeltungssteuer hat auch die Regelungen bei der Behandlung von Minusgeschäften neu geregelt. Ende 2013 werden Übergangsfristen ablaufen. Gewinne und Verluste können jeweils nur noch in ähnlichen Anlageklassen verrechnet werden. Auch hier müssen Fachleute beim Durchschauen der komplexen Regelungen helfen.

Und schließlich wird auch die Verrechnung der im Ausland gezahlten Quellensteuern mit inländischen Abgaben immer mehr zum Schwerpunkt. Entscheidend sind hier immer nationale Regelungen. Und die sind eben höchst unterschiedlich: „Die Schweiz ist ein Musterbeispiel für eine gute Lösung. Hier können Anleger ihre zu viel gezahlten Steuern schnell und unkompliziert zurückbekommen. Das ist aber mehr die rühmliche Ausnahme“, weiß Rödl & Partner-Expertin Ashauer-Moll. Ganz anders sieht es beispielsweise in Italien aus: Hier verzeichnet die DSW Fälle, in denen Anleger sieben und mehr Jahre auf eine Erstattung warten mussten. Noch alptraumhafter sind offenbar die Regelungen in Frankreich. Anleger müssen hier zum Beispiel eine Bestätigung der französischen Zahlstelle einholen. „Man fragt sich, welcher Anleger seine Zahlstellen überhaupt kennt“, kritisiert Christiane Hölz, DSW-Landesgeschäftsführerin NRW, die die Quellensteuerproblematik der DSW-Mitglieder seit Jahren kennt. Hinzu kommt, dass die Zahlstellen Privatanlegern keine Auskunft geben müssen. Wie das neue französische System vor diesem Hintergrund überhaupt funktionieren soll, bleibt ein Rätsel.

Insgesamt also genug Gründe dafür, dass sich die DSW zum Wohle ihrer Mitglieder einen starken Partner in Steuerfragen ins Boot holt. Mit Rödl & Partner ist genau das gelungen: „Mit dieser Kooperation können wir unseren Mitgliedern einen neuen, wirklich tollen zusätzlichen Service anbieten“, so Tüngler. Ein guter Grund mehr, genau jetzt DSW-Mitglied zu werden.

ThyssenKrupp-HV: „Eine Watschen“

Die Kritik war schon im Vorfeld heftig und sie entlud sich mit Wucht auf der Hauptversammlung des in die Krise geratene Stahlriesen ThyssenKrupp. Das Unternehmen musste allein im Vorjahr fünf Milliarden Euro Verlust melden.

Das Management hatte offenbar die Kosten für neue Stahlwerke in Süd- und Nordamerika völlig falsch eingeschätzt. Hinzu kommen aktuell eine ganze Reihe anderer Probleme: der Vorwurf eines Schienenkartells, die „Luxusreiseaffäre“ und die Entlassungswelle im Vorstand. Die DSW kritisierte auf der HV die nahezu endlosen Negativnachrichten des Traditionskonzerns. Im Fo-

kus der Kritik stand insbesondere Aufsichtsratschef Gerhard Cromme. Weil er zwar als einer der Vorreiter guter Corporate Governance in Deutschland gilt, jedoch im Affären- und Verlustdschungel von ThyssenKrupp bislang keine gute Figur abgab, wurde er von den Aktionären auf der HV nur mit einem miserablen Ergebnis entlastet. 69,16 Prozent stimmten für seine Entlastung – im Vorjahr hatte der Wert bei 95 Prozent gelegen. „Das war eine Watschen für Herrn Cromme“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. In negativer Hinsicht übertrafen wurde das nur noch vom Ergebnis von Peer Steinbrück. Er wurde als Aufsichtsrat gerade mal von 68,83 Prozent der Aktionäre entlastet.

Gesetzgebung: DSW lehnt geplante Neuerungen ab

Im Bundesjustizministerium werden Pläne für eine weitere Novelle des Aktienrechts vorangetrieben. Ein zentraler Punkt der geplanten Änderungen betrifft die Verschmelzung von Unternehmen und die Auswirkungen auf Altaktionäre. Den berechtigten Aktionären soll ein möglicher Erhöhungsanspruch zukünftig nicht mehr allein in Cash, sondern auch in Aktien abgegolten werden können.

„Der entsprechende Regelungsvorschlag besticht vor allem durch seine Komplexität und die mangelnde Berechenbarkeit für die abfindungsberechtigten Aktionäre bei der späteren Kalkulation der anstelle eines Barausgleiches auszukehrenden Aktien. Allein deshalb ist dieser Vorschlag bereits abzulehnen“, argumentiert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Viel entscheidender ist jedoch ein weiterer Regulierungsvorschlag, der für alle Spruchverfahren und damit weit über die Verschmelzungsfälle hinaus, gelten soll. So wird vorgeschlagen, zur Beschleunigung aller Spruchverfahren zukünftige Entscheidungen allein durch die Oberlandesgerichte als einzige Instanz vorzusehen.

Ein ähnlich lautender Vorschlag wurde bereits bei der Einführung des Spruchverfahrensgesetzes vorgebracht und damals bewusst abgelehnt – auch von der DSW. Heute sind weiterhin keinerlei Gründe erkennbar, warum in Abfindungsfällen und in anschließenden Spruchverfahren der Rechtsweg auf eine Instanz verkürzt werden sollte, zumal doch wie in Fällen eines Squeeze-outs die Aktionäre einseitig, ohne jemals gefragt zu werden, vor vollendete Tatsachen und vor den Verlust ihres Eigentums gestellt werden. „Warum gerade hier die enteignende Seite durch eine Verkürzung von Verfahren geschützt und bevorzugt werden soll, ist in keiner Weise zu rechtfertigen“, kritisiert Tüngler. Die DSW wird daher zu den Reformvorschlägen Stellung beziehen und jegliche Änderung vor allem im Bereich der Verkürzung des Instanzenzuges bei Spruchverfahren deutlich ablehnen.

Das gefährlichste Finanzprodukt Europas!

Sie sind intransparent, unnötig komplex oder verschleiern Risiken. Die Rede ist von einer Reihe von Finanzprodukten, die trotz aller medialen Berichterstattung, trotz politischer und gesetzgeberischer Initiativen immer noch weit entfernt von dem sind, was mit Blick auf Anleger als „fair und angemessen“ beschrieben werden könnte: „Die Finanzkrise war in vielen Bereichen Auslöser positiver Veränderungen. Aber unnütze, schlimme oder gar gefährliche Finanzprodukte gibt es nach wie vor viel zu viele“, weiß die für europäische Themen zuständige DSW-Vize-Hauptgeschäftsführerin Jella Benner-Heinacher.

Genau da setzt eine neue Initiative der EU an: In einem Wettbewerb soll „Europas gefährlichstes Finanzprodukt“ gesucht werden. Nun sind Anleger gefordert, ihre Vorschläge einzureichen und kurz zu begründen. Eine Jury kürt anschließend den „Sieger“. Mitinitiator des Wettbewerbs ist der Europa-Abgeordnete Sven Giegold: „Wir wollen undurchsichtige, gefährliche Finanzprodukte, die in Europa gehandelt werden, ermitteln und dafür Öffentlichkeit schaffen. Anschließend will ich auf ein Verbot des gefährlichsten Finanzproduktes durch die EU-Finanzaufsichtsbehörden hinwirken“, begründet der Finanzexperte sein Engagement. 2010 hat die EU den Finanzaufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben, Finanzprodukte vom Markt zu nehmen. Das Instrument aus den Verordnungen wur-

de bislang nicht genutzt – obwohl bekannt ist, dass zahlreiche Finanzprodukte gefährlich sind. Die DSW ruft interessierte Mitglieder zur Teilnahme auf. Vorschläge können auf www.gefährlichstes-finanzprodukt.eu eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 15. Februar 2013.

Douglas: Das Ende einer Ära

Der Handelsriese Douglas steht vor einschneidenden Veränderungen. Nachdem rund 96 Prozent der Anteilseigner die Offerte des US-Finanzinvestors Advent angenommen und ihre Aktien an den Investor verkauft haben, wird der Konzern nun wohl völlig neu aufgestellt. Die Gründerfamilie Kreke bleibt dem Unternehmen zwar erhalten, da sie nach eigenen Angaben 20 Prozent der Käufergesellschaft kontrolliert. Doch an der Börse wird das Kapitel Douglas wohl schon bald beendet sein, denn offenbar wird nun der Squeeze-out in Angriff genommen und damit die restlichen Aktionäre herausgedrängt. Auch strategisch wird es tiefe Einschnitte geben, erwartet DSW-Vize-Hauptgeschäftsführerin Jella Benner-Heinacher. Nicht nur das Kapitel der kriselnden Buchsparte Thalia werde wohl geschlossen, zusätzlich ist auch „der Verbleib der Süßwarenmarke Hussel und der Modeläden AppelrathCüpper unter dem Holdingdach fraglich. Denn zwischen den Ketten gibt es keinerlei Synergien“.

Experten-Tipp von Ellen Ashauer-Moll

Leiterin des Kompetenzbereichs „Kapitalanlagen und Steuern“ bei der Beratungsgesellschaft Rödl & Partner

Bundesfinanzhof prüft Bestandsschutz bei Genussscheinen

Mit Einführung der Abgeltungssteuer wurde auch ein einfaches und effektives Steuersparmodell gekippt. Vor 2009 konnten obligationsähnliche Genussscheine kurz vor dem Zeitpunkt der Zinszahlung und nach Jahresfrist inklusive aufgelaufener Zinsen steuerfrei veräußert werden. Wurden Genussscheine ab 2009 erworben, so führt der Wegfall der Spekulationsfrist bei Kapitalgewinnen nun zu einer Steuerpflicht. Die im Veräußerungspreis enthaltenen, aufgelaufenen Zinsen werden damit ebenfalls erfasst. Generell gilt für vor 2009 erworbene Wertpapiere allerdings der sogenannte Bestandsschutz, da nach 2008 und vorher erworbene Wertpapiere noch der Jahresfrist unterliegen und nach Ablauf derselben auch unter der Abgeltungssteuer



steuerlich neutral veräußert werden können. Anleger merken jedoch, wenn ihr Gewinn aus der Veräußerung von vor 2009 erworbenen Genussscheinen von der Bank auf einmal der Kapitalertragsteuer unterworfen wird. Hier richtet sich die Bank zwangsläufig nach einer Auffassung der Finanzverwaltung: Genussscheine sind ab 2009 als sogenannte Finanzinnovationen zu behandeln, wenn sie vor 2009 erworben wurden. Und für diese Art von Wertpapieren gibt es keinen Bestandsschutz. Die inländischen Banken müssen daher den Gewinn inklusive der aufgelaufenen Zinsen dem Kapitalertragsteuerabzug unterwerfen. In einem aktuellen beim Bundesfinanzhof anhängigen Verfahren (Az.: I R 27/12) wird diese Auffassung der Finanzverwaltung überprüft. Die Anleger, die mit ihren Veräußerungsgewinnen aus vor 2009 gekauften Genussscheinen nun durch den Kapitalertragsteuerabzug steuerpflichtig werden, können unter Hinweis auf das BFH-Verfahren die Korrektur über die Steuererklärung beantragen und den gegebenenfalls ablehnenden Steuerbescheid über den Einspruch offen halten. Als vorteilhaft erweist sich die Auffassung der Finanzverwaltung, wenn bei Veräußerungen solcher Genussscheine ein negatives Ergebnis entsteht. Denn dies führt ohne Bestandsschutz zu einem Verlust, der voll verrechnet werden kann.

Insolvenzverschleppung bei WGF?

Die Insolvenz der Düsseldorfer Immobiliengesellschaft WGF AG beschäftigt mittlerweile auch die Staatsanwaltschaft. Die Justizbehörde hat bestätigt, dass Anzeigen mit dem Vorwurf der Insolvenzverschleppung gegen das Unternehmen eingegangen seien. Nun werde man nach Angaben eines Behörden-sprechers prüfen, ob ein Anfangsverdacht vorliege. Sollte das der Fall sein, werden offiziell Ermittlungen aufgenommen.

Nach Ansicht der DSW ist es zu begrüßen, dass die Staatsanwaltschaft bereits mögliche Pflichtverstöße und Vergehen prüft. Denn: „Für die Gläubiger des Unternehmens, die der WGF insgesamt rund 200 Millionen Euro über Anleihen geliehen haben, müssen nun schnellstens und möglichst alle Informationen auf den Tisch“, fordert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Jahresabschluss für 2011 mit erheblicher Verzögerung vorgelegt

Am 12. Dezember letzten Jahres hatte das Unternehmen die Insolvenz in Eigenverwaltung beantragt. Das Insolvenzgericht hat dem Antrag inzwischen stattgegeben, so dass der Vorstand um den Vorsitzenden Pino Sergio nun mit dem vom Gericht bestellten Sachverwalter und dem Berliner Rechtsanwalt Rolf Rattunde gemeinsam die Geschäfte des Unternehmens führt. Zuvor war der Jahresabschluss für 2011

nicht nur mit erheblicher Verspätung vorgelegt worden. Unter dem Strich musste außerdem ein Verlust von 68,1 Millionen Euro präsentiert werden.

DSW fordert Vorwärtsstrategie

Zum Start der neuen Hauptversammlungssaison fordert die DSW von den Managern der großen deutschen Unternehmen mehr Kreativität ein. Es reiche nicht aus, als Strategie lediglich zum Rotstift zu greifen, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. „Ob Deutsche Lufthansa, ThyssenKrupp oder Metro, überall werden Kostensenkungsprogramme gefahren.“

Apple liefert hervorragendes Beispiel für Innovation

Einsparungen mögen zwar notwendig sein, doch von den Vorständen erwarte er auch, dass sie neue Absatzmärkte erschließen und mit neuen Produkten zusätzliche Nachfrage erzeugen. „Auf den Hauptversammlungen 2013 wollen wir eine Vorwärtsstrategie sehen“, meint daher der DSW-Hauptgeschäftsführer. Als herausragendes Beispiel für Innovationskraft nannte der Anlegerschützer den US-amerikanische Computer- und Softwarehersteller Apple. Gleichzeitig forderte Tüngler die Unternehmen auf, bei der aktuellen Lage mehr Klartext zu reden: „Die Aktionäre haben keine Lust mehr auf bereinigte Ergebnisse. Die Bereinigung um Sondereffekte ist in vielen Fällen kaum noch nachvollziehbar.“

Impressum

DSW–Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

WERBUNG: DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Melanie Stücker, (0211) 66 97-11; melanie.stuecker@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

BILDNACHWEIS: Seite 1 und 2: Matthias Sandmann ; Seite 3: © M. Schuppich - Fotolia.com; Seite 5: Rödl & Partner; Seite 9: © EvrenKalinbacak - Fotolia.com; Seite 10: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 1-8: © H-J Paulsen - Fotolia.com

Anlegerfrage an Klaus Nieding

Rechtsanwalt und Vizepräsident der DSW

Frage: Ich habe gelesen, dass der Bundesgerichtshof (BGH) beschlossen hat, Klagen gegen Ratingagenturen nunmehr auch in Deutschland zuzulassen. Können deutsche Anleger damit jetzt die großen amerikanischen Ratingagenturen hier in Deutschland bei Fehlverhalten auf Schadenersatz verklagen?

Antwort: Der Beschluss des Bundesgerichtshofs trifft in der Sache selbst zunächst eine Entscheidung zu der Frage, ob ein deutscher Anleger überhaupt vor einem deutschen Gericht gegen eine Ratingagentur klagen kann, die keinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland hat, das heißt ob überhaupt eine Zuständigkeit deutscher Gerichte als Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage vorliegt.

Das Problem in diesen Fällen ist, dass die großen Ratingagenturen ihren Sitz in den USA haben. Auch erfolgte im vorliegenden Fall die Bewertung eines amerikanischen Finanzinstituts und nicht die Bewertung eines Finanzinstituts mit Sitz in Deutschland. Der Bundesgerichtshof hat sich in seinem Beschluss nun im Zusammenhang mit der Auslegung des § 23 ZPO, wonach zur Bejahung der deutschen Gerichtsbarkeit der Rechtsstreit einen über die Vermögensangelegenheit hinausgehenden Inlandsbezug aufweisen muss, auf ein Gesetz von 1877, welches für die Entstehungsgeschichte des § 23 ZPO relevant ist, verwiesen. Die Vorgängerregelung sollte ein Aufganggerichtsstand für klagende Inländer gegen Ausländer mit Inlandsvermögen schaffen, die anderenfalls nicht verklagt werden konnten. Hiervon ausgehend hat der Senat seine bisherige Rechtsprechung nunmehr bestätigt, indem es den Wohnsitz eines Klägers im Inland als ausreichend für die Anwendbarkeit der § 23 ZPO und damit als hinreichenden Inlandsbezug angesehen hat.

Der Senat hat jedoch die Sache wegen der vorliegend virulent gewordenen Frage der wirksamen Zustellung der Klage, die die Beklagte gerügt hatte, an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Eine materiell-rechtliche Entscheidung über einen möglichen Schadenersatzanspruch und dessen rechtliche Grundlage ist dem Beschluss des Bundesgerichtshofes nicht zu entnehmen. Insoweit ist zunächst die Frage zu klären, welches Recht zur Anwendung kommt, da der zwischen der Ratingagentur und dem Unternehmen bestehende Vertrag dem Recht des Staates New York unterliegt. Es ist grundsätzlich möglich, dass auch vor deutschen Gerichten ausländisches Recht Anwendung findet. Welches Recht hier zur Anwendung

gelangt, wird gegebenenfalls durch das Berufungsgericht zu entscheiden sein.

Es lässt sich daher festhalten, dass Anleger mit Wohnsitz in Deutschland zumindest grundsätzlich klagen können, selbst wenn die beklagte Partei nicht ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Deutschland hat. Die wesentliche Frage wird jedoch sein, ob in diesem Fall deutsches Recht Anwendung findet. Für die zivilrechtlichen Grundlagen der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen geschädigter Anleger gegen Ratingagenturen lassen hieraus jedoch zunächst keine neue Erkenntnisse schöpfen.

Sollte deutsches Recht für anwendbar erklärt werden, so wird der Ansatz vertreten, dass sich ein entsprechender Schadenersatzanspruch aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter ergeben könnte. Dies kann jedoch nicht ohne weiteres angenommen werden. Auch wenn man die Nähe zum Rating für den Anleger noch zu begründen vermag und ein Einbeziehungsinteresse der Anleger in den Ratingvertrag für das Unternehmen – aufgrund der finanziellen Vorteile eines Ratings – angenommen werden können, was wiederum für die Ratingagentur erkennbar ist, so ist dieser doch regelmäßig ausgeschlossen, wenn ein direkter Vertragspartner des Anlegers, meist das Unternehmen, haftet. Dieser juristische Grundsatz der Subsidiarität von Ansprüchen aus Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter dient dazu, eine uferlose Ausdehnung des Kreises der in den Schutzbereich einbezogenen Personen zu vermeiden.

Sollte man diese juristische Klippe umschiffen, wäre entscheidend, ob die Kaufentscheidung auch auf der Bewertung einer Ratingagentur beruhte. Hierfür trägt der Anleger die Beweislast. Gelingt dies, stehen die Chancen gut, dass Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Ein normativer Anspruch soll allerdings nun auf europäischer Ebene und einheitlich verankert werden. Auf europäischer Ebene befindet sich der Vorschlag der Europäischen Kommission über die „VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen in der finalen Gesetzgebungsphase. Dieser sieht eine Haftung der Ratingagenturen für Falschbewertungen vor.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung.

Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Kanzlei Nieding + Barth

Tel.: (069) 2385380

www.niedingbarth.de

Niedersächsischer Wirtschaftsmotor läuft rund

Am 28.12.2012 fand in der Börse Hannover der feierliche Jahresabschluss statt. Geladen waren hochrangige Vertreter der niedersächsischen und norddeutschen Wirtschaft.

Als Vertreter der Aktionäre nahm Alexander von Vietinghoff-Scheel, Rechtsanwalt und DSW-Landesgeschäftsführer in Niedersachsen, an dieser Veranstaltung teil. Redner waren insbesondere Dr. Hinrich Holm, Präsident der Börse zu Hannover und Mitglied des Vorstandes der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, sowie Jörg Bode, Wirtschaftsminister von Niedersachsen.

Präsident Dr. Holm berichtete vor allem über die positive Entwicklung der niedersächsischen Aktiengesellschaften in 2012. So erklomm der niedersächsische Aktienindex NISAX 20 im Jahr 2012 erneut einen Höchststand und überschritt die 3.000-Punkte-Marke.

Wirtschaftsminister Bode unterstrich ebenfalls die positive Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft – und zwar nicht nur 2012, sondern auch in den zurückliegenden Jahren. Was die niedersächsische Wirtschaft 2013 angeht, zeigte sich das Gros der Redner ebenfalls verhalten optimistisch.

Außerordentliche Girindus-HV: Aktionäre wollen rechtliche Schritte prüfen

Fast zehn Stunden dauerte die außerordentliche Hauptversammlung der Girindus AG am 04. Januar 2013 in Hannover. Gegenstand der HV war die Auflösung der Aktiengesellschaft sowie der Verkauf der Girindus America Incorporated an die Firma Nitto Denko.

Die Mehrheitsaktionärin Solvay Organics GmbH hatte die außerordentliche HV beantragt. Das Ziel: die Girindus AG auflösen und den wesentlichen Geschäftsteil – die Girindus America Incorporated – an Nitto Denko verkaufen. Nach Bekanntwerden dieses Verlangens war der Kurs der Girindus AG im November 2012 auf einen Tiefstand gefallen.

Die Hauptversammlung beschloss die Auflösung sowie den Verkauf an Nitto Denko. Die DSW – vertreten durch den Landesgeschäftsführer in Niedersachsen, Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel – enthielt sich zwar beim Auflösungs-

beschluss, stimmte jedoch aufgrund der unüblichen und wenig durchsichtigen Kaufpreisfindung beim Verkauf an Nitto Denko gegen den Verkauf der Girindus America Incorporated. In der außerordentlich kontrovers geführten Aussprache im Rahmen der Hauptversammlung wurden sowohl von Rechtsanwalt von Vietinghoff-Scheel als auch von weiteren Kleinaktionären mehrere Aspekte moniert. So hatte beispielsweise der Vorstand zum Tagesordnungspunkt 1 (Auflösung der Gesellschaft) keine Abstimmungsempfehlung gegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung kam zudem heraus, dass der Vorstand der Girindus AG bereits im Mai 2012 von den Verkaufsgesprächen seiner Mehrheitsaktionärin mit der Firma Nitto Denko erfahren hatte und diesbezüglich aufgrund einer Selbstbefreiung keine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht hatte. Diese Information zog scharfe Kritik seitens der Aktionäre nach sich, zumal auch auf der letztjährigen HV der Girindus AG am 20. Juli 2012 keinerlei Hinweis an die Aktionäre bezüglich einer möglichen Auflösung oder gar eines möglichen Verkaufes der Girindus America Incorporated gegeben wurde.

Im Rahmen der Hauptversammlung ließ der Vorstand zudem erkennen, dass neben den Vertragsverhandlungen mit der Firma Nitto Denko offensichtlich keinerlei Verkaufsgespräche mit weiteren potenziellen Kaufinteressenten bezüglich der Girindus America Incorporated geführt worden waren. Zielsetzung der Hauptaktionärin Solvay Organics GmbH war demnach wohl, die Girindus America Incorporated an einen nicht strategischen Interessanten ohne allzu großen Reibungsverlust zu veräußern. Zweifel an der Angemessenheit dieses Verkaufspreises sowie daran, dass die Girindus America Incorporated unter Umständen an einen strategischen Investor zu einem deutlich höheren Kaufpreis hätte verkauft werden können, konnten im Rahmen der Hauptversammlung jedoch nicht vollständig beseitigt werden. Einige der anwesenden Minderheitsaktionäre sprachen im Rahmen der HV bezüglich des Auflösungsverlangens der Solvay Organics GmbH gar von einem entschädigungslosen „Squeeze-out durch die Hintertür“. Mehrere anwesende Aktionäre deuteten zudem an, sowohl im Hinblick auf die Durchführung der HV als auch im Hinblick auf die unterbliebenen Veröffentlichungen in Bezug auf den Verkauf der Girindus America Incorporated rechtliche Schritte prüfen zu wollen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung.

Alexander von Vietinghoff-Scheel ist DSW-Landesgeschäftsführer für Niedersachsen.

Kanzlei Vietinghoff-Scheel
 Tel.: (0511) 89978874



Zuversicht überwiegt

Der europäische Währungsraum verharrt auch im laufenden Jahr in der Rezession. Dies zumindest schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF). Um 0,2 Prozent werde die Wirtschaft in der Euro-Zone 2013 schrumpfen, erwarten die IWF-Ökonomen mittlerweile. Bisher sind die Experten von einem leichten Wachstum in Höhe von 0,2 Prozent ausgegangen. Dass der Ausblick um 0,4 Prozentpunkte gesenkt wurde, begründet der IWF vor allem mit der anhaltenden Unsicherheit der Konsumenten und Unternehmen, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Euro-Staatschuldenkrise nachhaltig greifen werden.

Ob die IWF-Ökonomen mit ihrer Prognose recht behalten werden, ist derzeit allerdings noch ungewiss. Sicher ist indes, dass einige der jüngst veröffentlichten Konjunkturdaten durchaus Mut machen. So stieg etwa der vom Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ermittelte ZEW-Index im Januar nicht nur von 6,9 auf 31,5 Punkte, sondern erklomm zudem den höchsten Wert seit Mai 2010. Bergauf ging es auch mit dem Ifo-Geschäftsklimaindex. Der wohl wichtigste heimische Konjunkturindikator legte um 1,8 auf 104,2 Punkte zu und somit damit kräftiger als vorab erwartet worden war.

Viele Konjunkturindikatoren besser als erwartet...

Positiv überraschen konnte auch der Euro-land-Einkaufsmanagerindex für den Servicesektor. Zum Jahresauftakt verzeichnete das Stimmungsbarometer bereits den dritten Anstieg in Folge – und zwar um 0,5 auf 48,3 Punkte, während das Pendant für das Verarbeitende Gewerbe von 46,1 auf 47,5 Zähler zulegte.

...und einige schlechter als erhofft

Richtig ist aber auch, dass bei Weitem noch nicht alle Konjunkturdaten überzeugen können. So gab die Industrieproduktion

des Euroraums im November um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat nach, während der Markt vorab einen Anstieg um 0,2 Prozent erwartet hatte.

Auch jenseits des Atlantiks wurden zuletzt nicht alle optimistischen Prognosen erfüllt. Enttäuschend fiel etwa der Index der Universität Michigan über das US-Verbrauchervertrauen aus. Statt des prognostizierten Anstiegs fiel der Index im Januar von 72,9 auf 71,3 Zähler.

Was für Europa zutrifft, gilt aber auch für die USA: Das Gros der Konjunkturdaten konnte durchaus überzeugen. Für eine positive Überraschung sorgte beispielsweise der nationale Einkaufsmanagerindex ISM. So stieg der wichtige US-Stimmungsindikator im Januar von 50,2 auf 53,1 Punkte und somit auf den höchsten Stand seit neun Monaten.

Dass die US-Wirtschaft das Schlimmste überstanden haben könnte, signalisieren auch die Daten vom Immobilienmarkt. Schließlich legten die US-Baubeginne im Dezember von – auf das Jahr hochgerechnet – 851.000 auf 954.000 Einheiten zu, womit selbst die zuversichtlichsten Prognosen übertroffen wurden.

US-Schuldenobergrenze: Für Unruhe sorgt nach wie vor die Anhebung der US-Schuldengrenze. Zwar haben sich Demokraten und Republikaner für die Aussetzung der Schuldenobergrenze bis Mitte Mai geeinigt. Damit wurde das Problem aber nicht gelöst, sondern nur auf die lange Bank geschoben.

Auch China konnte mit erfreulichen Daten aufwarten. So legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2012 mit 7,9 Prozent etwas stärker zu als erwartet. Und: Die Chance, dass das BIP im laufenden Jahr wieder über die 8-Prozent-Marke springt, ist durchaus vorhanden. Mut macht vor allem der viel beachtete HSBC-Einkaufsmanagerindex, der im Januar um 0,8 auf 52,3 Punkte anstieg.



Guter Start ins neue Jahr

Einige der zuletzt recht erfreulichen Konjunkturdaten hinterlassen auch am Aktienmarkt ihre Spuren. Schließlich starteten die weltweit wichtigsten Aktienindizes so in das neue Jahr, wie sie es beendet hatten – mit steigenden Kursen. Dass Anleger wieder zuversichtlicher in die Zukunft blicken, zeigt auch die Entwicklung vermeintlich sicherer Staatsanleihen. Sicherheit scheint demnach derzeit nicht besonders hoch im Kurs zu stehen.

Gelungener Start ins neue Börsenjahr. Die Zeichen, dass der globale Wirtschaftsmotor im laufenden Jahr seine Drehzahl erhöhen könnte, mehren sich – und damit einhergehend auch die Anzahl der Anleger, die zumindest einen Teil ihrer Ersparnisse am Aktienmarkt investieren. Schließlich stieg der Stoxx 50 in den zurückliegenden vier Wochen um knapp 1 Prozent, während der US-amerikanische Dow Jones gar um über 4 Prozent zulegte.

MDAX auf Rekordkurs

Nicht ganz so rasant ging es zuletzt mit dem heimischen Leitindex DAX bergauf, der auf Monatsicht um 0,7 Prozent stieg. Nichtsdestotrotz erklimmte das Aktienmarktbarometer mit gut 7.830 Punkten jüngst ein neues Fünfjahreshoch. Dass der DAX derzeit nicht so kräftig ansteigt, mag auch mit dem hohen Plus von nahezu 30 Prozent in 2012 zu erklären sein. Die kleinen Brüder des DAX – der MDAX und SDAX – setzten derweil ihren Höhenflug aus dem letzten Jahr fort. So legte der Index für mittelgroße Aktien in den vergangenen vier Wochen nicht nur um 5 Prozent zu, sondern erklimmt derzeit auch – kurzfristige Rücksetzer eingeschlossen – ein Allzeithoch nach dem nächsten.

Robust präsentiert sich derzeit auch der japanische Nikkei 225, der auf Monatsicht um gut 4,5 Prozent zulegte. Dies dürfte aber weniger an der guten wirtschaftlichen Verfassung Nippons liegen, als vielmehr an der expansiven Geldpolitik, die

nun nochmals ausgeweitet werden könnte. Vor allem auf Druck des neuen Regierungschefs Shinzo Abe kündigte die japanische Notenbank vor wenigen Tagen unbefristete Anleihenkäufe an. Durch die Maßnahme soll wohl in erster Linie der immer noch starke Yen geschwächt, die Ausfuhren gesteigert und somit der Wirtschaft einen Schub verliehen werden.

Anleger meiden sicheren Anleihehafen

Vermeintlich sichere Rentenpapiere stehen bei Anleger aktuell weniger hoch im Kurs. Federn lassen mussten zuletzt nicht nur Bundesanleihen, die – gemessen am Bund Future – auf Monatsicht in etwa 1,7 Prozent an Wert einbüßten. Auch das US-amerikanische Pendant (T-Bond Future) gab im gleichen Zeitraum kräftig nach – und zwar um über 2 Prozent.

Gefragt war hingegen Platin, das sich um über 7 Prozent verteuerte. Möglicher Grund: Das weiße Edelmetall dient nicht nur als Schutz vor einem möglichen Anstieg der Inflation und wird daher aktuell kräftig von Investoren nachgefragt. Auch die Automobilbranche, die Schätzungen zufolge vor allem in China 2013 hohe Wachstumsraten aufweisen wird, stützte zuletzt wohl den Kurs. Immerhin werden in etwa 40 Prozent des Platins in Auto-Katalysatoren verbaut.

Gefragter Euro

Da sich die Lage rund um die Euro-Staatsschuldenkrise zunehmend entspannt, wertete auch der Euro auf Monatsicht gegenüber den wichtigsten Währungen auf, wenngleich die jüngsten Korruptionsvorwürfe gegen die spanische Regierungspartei sowie die aktuellen Wahlumfragen in Italien – die Partei des ehemaligen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi hat in der Wählergunst aufgeholt – für etwas Unruhe sorgen. Mit über 11 Prozent fiel das Plus zum japanischen Yen besonders kräftig aus. Aber auch zum Britischen Pfund, Schweizer Franken oder US-Dollar wertete die europäische Gemeinschaftswährung auf.

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Werden Sie Mitglied der DSW!



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 95,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____ FM 40/2012

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de